

## **0. Ausschluss**

Wir stellen das Fahrzeug nur zur Personenbeförderung zur Verfügung. Transporte (Umzüge etc.) sind nicht gestattet.

## **1. Fahrzeugschlüssel und -papiere**

Mit dem Fahrzeug werden dem Nutzer / der Nutzerin alle notwendigen Fahrzeugschlüssel und Papiere ausgehändigt.

### **1.1 Inhalt der VW-Bus-Mappe**

- Fahrzeugschlüssel
- Fahrzeugschein
- Formular für einen Unfallbericht
- Internationale Versicherungskarte
- Fahrtenbuch / Listen auf Klemmbrett
- Fahrzeugbedienungsanleitung (im Handschuhfach)
- Parkscheibe

### **1.2 Inhalt des Busses**

- Warndreieck
- Wagenheber
- Verbandkasten

## **2. Versicherung**

Für das Fahrzeug besteht eine Kfz-Haftpflicht-Versicherung mit unbegrenzter Deckungssumme. Eine Vollkasko-Versicherung mit € 155,- - Selbstbeteiligung sowie eine Insassen-Unfall-Versicherung. Bei einem Schadensfall werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt und von der ausleihenden Institution erstattet.

## **3. Führungsberechtigte**

Das Fahrzeug darf nur durch Personen geführt werden, die den Führerschein Klasse III / B vor mindestens 2 Jahren erworben haben und einschlägige Fahrpraxis nachweisen können. Der Nutzer / die Nutzerin muss sich von der Fahrtüchtigkeit des Fahrers / der Fahrerin und von der Tatsache des Vorhandenseins einer ordnungsgemäß ausgestellten Fahrerlaubnis für den Fahrer / die Fahrerin überzeugen. Der Nutzer / die Nutzerin ist für das Handeln des jeweiligen Fahrers / der jeweiligen Fahrerin verantwortlich.

## **4. Fahrtenbuch**

Der Nutzer / die Nutzerin verpflichtet sich, das beigelegte Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen. Datum, Fahrtziel (-strecke), Fahrer/in, Zählerstand bei Fahrtbeginn/-ende, Rechnungsadresse und Unterschrift sind unbedingt einzutragen. Das Fahrtenbuch ist Grundlage für die Rechnungsstellung.

## **5. Fahrzeugrückgabe**

Der Nutzer / die Nutzerin hat das Fahrzeug in ordnungsgemäßem Zustand wie folgt zurückzugeben:

- a) voll betankt
- b) sauberer Innenraum (Kofferraum, Sitze, Aschenbecher)
- c) bei starker Verschmutzung außen gereinigt
- d) Scheibenwaschanlage nachgefüllt
- e) Fenster und Türen geschlossen

Wichtig: Falls das Fahrzeug von uns gereinigt werden muss, berechnen wir als Gebühr € 15,- innen und € 15,- außen. Die Fahrzeugschlüssel und -papiere sind zum verbindlich vereinbarten Rückgabetermin im Büro des Jugendhauses vollständig abzugeben, es sei denn, es wurden andere Vereinbarungen getroffen. Wir empfehlen zur eigenen Absicherung, das Fahrzeug bei der Rückgabe durch einen Beauftragten des Jugendhauses überprüfen zu lassen.

## **6. Anzeigepflicht**

### **6.1 Schäden und Verluste**

Über jegliche Schäden am/im Fahrzeug hat der Nutzer / die Nutzerin den Halter sogleich, spätestens jedoch bei Rückgabe des Fahrzeuges zu unterrichten. Auch sind jegliche Verluste (wie Papiere, Schlüssel oder Fahrzeugzubehör) bei Rückgabe des Fahrzeuges anzugeben.

### **6.2 Unfall**

Bei Unfällen sind, neben der Polizei, unverzüglich zu benachrichtigen: Jugendhaus am Moselring: Tel: 0261/47734 oder Klaus Beckmann: Tel.: 0177/5887484

Bei Unfällen unbedingt beachten: Ein Unfallbericht durch den Nutzer / der Nutzerin muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Fahrzeuginhaber/-innen enthalten. Das Formular befindet sich in der Fahrzeugmappe.

## **7. Haftung des Nutzers / der Nutzerin**

Der Nutzer / die Nutzerin haftet dem Halter für alle Kosten, die sich aus einer Verletzung der Vertragsbedingungen dieses Vertrages ergeben. Der Nutzer / die Nutzerin

haftet für alle Schäden, die durch das Fahrzeug während der Dauer der Nutzung verursacht werden und für alle Schäden am Fahrzeug, soweit nicht dafür die für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen (siehe Nr. 2) eintreten.

Dies gilt insbesondere in den Fällen von Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Fahruntüchtigkeit und Unfallflucht. Die Haftung des Nutzer / der Nutzerin erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten, wie z. B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung Reinigungskosten, Mietausfallkosten. Der Nutzer / die Nutzerin haftet auch für Schäden am Fahrzeug, die durch Vernachlässigung der üblichen Sorgfaltspflicht bei dessen Verwendung entstehen, wie z. B. unterlassene Überwachung des Öl- und Kühlflüssigkeitsstandes, des Reifendrucks und der Verwendung falscher Treibstoffe.

**Wichtiger Hinweis: Der Bus wird mit Diesel betankt.**

## 8. Verleihgebühren

### Mindestkosten:<sup>1</sup>

Grundgebühr: € 25,-- bei jeder Ausleihe

### Zusätzlich Kosten pro gefahrene km:

bis 100 km € 0,35

101 bis 500 km € 0,30 (bei vollem Tank zurück)

501 bis 2.499 km € 0,28 (bei vollem Tank zurück)

ab 2.500 km € 0,25 (bei vollem Tank zurück.)

Die Kosten für den Treibstoff geht zu Lasten des Nutzers / der Nutzerin. Kleinere Strecken werden mit einer Treibstoffpauschale bei der Rechnungserstellung berechnet.

---

<sup>1</sup> gilt nicht für Jugendhaus eigene Gruppen

# Nutzungsbedingungen VW-Bus



Evangelische Jugend Koblenz-Mitte

Moselring 2-4

56068 Koblenz

0261/47734

info@jamnet.de